Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 238
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

Bauakademie: Stand des Wiederaufbaus, Zeitplan und finanzielle Beteiligung Berlins

und **Antwort** vom 23. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27238
vom 6. Oktober 2026
über Bauakademie. Stand des Wiederaufbaus, Zeitplan und finanzielle Beteiligung Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche konkreten Fortschritte wurden seit dem Schlussbericht zur Wiedererrichtung der Bauakademie (Drucksache 19/2913)[1] erzielt? Bitte die wesentlichen Verfahrensschritte mit Datum und jeweils zuständiger Stelle darstellen.

Frage 2:
Welchen Stand hat der Realisierungswettbewerb nach Kenntnis des Senats? Welche Termine sind für Auslobung, Juryentscheidung, Planungsabschluss, Baubeginn und Fertigstellung vorgesehen beziehungsweise zwischen den Beteiligten abgestimmt?

Antwort zu 1 und 2:
Die Bundestiftung Bauakademie bereitet gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) den Realisierungswettbewerb vor. Dem Senat liegt für den Wettbewerb derzeit keine Terminkette vor.

Frage 3:
Welche offenen Entscheidungen oder Abstimmungen stehen dem weiteren Projektfortschritt derzeit entgegen? Welche davon liegen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin, und bis wann sollen sie abgeschlossen werden?

[1] https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-2913.pdf

Antwort zu 3:
Vor der Auslobung des Realisierungswettbewerbs ist das Raumprogramm für die Bundesstiftung Bauakademie durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Bundesministerium für Finanzen zur Prüfung einzureichen. Das Land Berlin unterstützt den Bund, zügig den Wettbewerb vorzubereiten und durchzuführen.

Frage 4:
Wie wird sichergestellt, dass die im Dezember 2025 vereinbarten Vorgaben zur historischen Fassadengestaltung im Wettbewerbsverfahren und bei der späteren Realisierung eingehalten werden? Unter welchen Voraussetzungen würde der Senat den Erlass einer Gestaltungsverordnung erneut prüfen?

Antwort zu 4:
Die Vorgaben werden Bestandteil der Auslobung des Realisierungswettbewerbs und Kriterium für die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Aus diesem Grund wird zum aktuellen Zeitpunkt der Erlass einer Gestaltungsverordnung nicht geprüft.

Frage 5:
Welche Ausgaben sind dem Land Berlin einschließlich seiner Bezirke und landeseigenen Unternehmen seit 2019 im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der Bauakademie entstanden? Bitte nach Jahren, Zweck, zahlender Stelle und Haushaltstitel beziehungsweise Finanzierungsquelle aufschlüsseln.

Antwort zu 5:
Seit 2019 sind folgende Mittel aus dem Titel 1220 89443 „Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ für den Bereich Bauakademie verausgabt worden:

- 2020: 0,05 TEUR - Vorbereitung Ausschreibungen für Grabungen auf dem Grundstück der Bauakademie
- 2021: 240 TEUR - Ingenieurtechnische Leistungen, Bauleistungen sowie archäologische Leistungen im Bereich der ehemaligen Bauakademie
- 2022: 13 TEUR - Dokumentation der archäologischen Leistungen im Bereich der ehemaligen Bauakademie
- 2023: 7 TEUR - Fertigstellung des Abschlussberichts zu den Archäologischen Leistungen im Bereich der ehemaligen Bauakademie

An der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. und das Land mit 36 v.H. Des Weiteren sind im Jahr 2022 9 TEUR aus dem Titel 12205/2609 „Thematische Untersuchungen“ für die inhaltliche Vorbereitung einer Gestaltungsverordnung aufgewendet worden, um die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen inhaltlich und organisatorisch bei der Erstellung einer Gestaltungsverordnung der Bauakademie zu unterstützen.

Frage 6:
Welche weiteren finanziellen oder sachlichen Verpflichtungen hat das Land Berlin für Planung, Wiederaufbau, Umfeldgestaltung und späteren Betrieb übernommen oder in Aussicht gestellt?

Antwort zu 6:
Es handelt sich um ein Vorhaben des Bundes.

Frage 7:
Welche aktuellen Kostenberechnungen und Finanzierungsplanungen für den Wiederaufbau liegen dem Senat vor? Welche Kostensteigerungen gegenüber früheren Ansätzen sind darin ausgewiesen, und wurde Berlin um eine zusätzliche finanzielle Beteiligung gebeten?

Antwort zu 7:
Dem Senat liegen zurzeit keine aktuellen Kosten- bzw. Finanzierungsplanungen für den Wiederaufbau vor. Das Land Berlin wurde nicht um zusätzliche finanzielle Beteiligung gebeten.

Frage 8:
Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den im Schwarzbuch 2026/27 genannten laufenden Bundesmitteln für die Bundesstiftung Bauakademie und dem bisherigen Abruf der Baumittel vor? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus für seine weitere Mitwirkung und die Abstimmung mit dem Bund?

Antwort zu 8:
Dem Senat liegen keine aktuellen Informationen über den Abruf der laufenden Baumittel vor. Der Senat wirkt weiterhin bei der Realisierung des Vorhabens mit.

Berlin, den 23.10.2026

In Vertretung

Slotty
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen